

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Anlage zur Ratsvorlage Nr. 0897/2006
Oktober 2006

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007, kameraler Haushalt

einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010

Sortiert nach: Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Haushaltsstellenziffern

Lfd. Nr.	Gliederungsziffer	Gruppierungsziffer	Maßnahmenziffer	Prüfziffer	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	Kosten der Maßnahme:		Städt. Anteil vorgesehen für:					Grundatzbeschluss 1)				
							Gesamt- ausgaben	Gesamt- einnahmen										
							Euro	Euro	2007	2008	2009	2010	Spätere Jahre	Keine Planung	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Planungsbeschluss	Baubeschluss
					Amt 51													
1	4601	988	4050	6	Zusch. Einrichtungskosten Jugendeinrichtungen Handorf-Dorbaum	51	70.000		70.000					X				
2	4603	935	1000	0	Ersatzbesch. Musik-/Beschallungsgerät und Lichtanlage	51	45.000		45.000			45.000			X			
3	4640	987	4050	6	Zusch.Erschließungskosten Einrichtungen Handorf-Dorbaum	51	873.000		873.000	291.000								
					Summe Amt 56		988.000	0	988.000	361.000	0	45.000	0					
					Amt 56													
4	6301	950	1460	3	Emsländer Weg	66	310.000		310.000	10.000			150.000		X			
5	6301	950	1470	X	Gartenstraße Hoher Heckenweg/Zentrum	66	500.000	325.000	175.000		30.000	100.000	45.000		X			
6	6301	950	1480	6	Clevornstraße	66	170.000		170.000			170.000			X			
7	6301	950	1490	2	Andreas-Hofer-Straße	66	55.000		55.000	55.000					X			
8	6301	950	1500	8	Prinz-Eugen-Straße	66	807.000		807.000			100.000	707.000				X	
9	6301	950	1510	4	Picassoplatz	66	563.000	394.000	169.000				-394.000					X
10	6301	950	1520	0	Königsstr. von Hötterweg bis Ludgeriplatz	66	740.000		740.000			354.000	386.000		X			
11	6301	986	1530	8	Königsstr. Kostenbeteiligung Sparkasse	66	350.000		350.000		350.000				X			
12	6301	950	1540	3	Klemensstr./Ludgeristr.	66	420.000		420.000	420.000					X			
13	6301	950	1550	X	Bauk. Str. Hafenweg	66	500.000		500.000	500.000								
14	6302	950	1230	6	Erlenkamp	66	240.000		240.000	15.000	225.000				X			
15	6302/7002	950	1240		Hoher Heckenweg, westl., BG, B-Plan 460	66	945.000		945.000	430.000	250.000				X			
16	6303	950	1350	9	Zur Eckernheide	66	280.000	188.000	92.000			170.000	-98.000					X
17	6304	950	1570	4	Bauk. Str. Alt Angelmodde	66	70.000		70.000									
18	6305	950	1660	8	Bauk. Str. R.-Bosch-Str./Siemensstr. von B51	66	2.600.000	892.000	1.708.000			320.000	1.388.000			X		

1) Grundsatzbeschluss = Errichtungsbeschluss

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007, kameraler Haushalt

einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010

Sortiert nach: Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Haushaltsstellenziffern

Maßnahmen				Kosten der Maßnahme:		Städt. Anteil vorgesehen für:																	
Lfd. Nr.	Gliederungsziffer	Gruppierungsziffer	Maßnahmenziffer	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	Gesamt- ausgaben	Gesamt- einnahmen	Städt. Anteil	2007	2008	2009	2010	Spätere Jahre	Keine Planung	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Grundsatzbeschluss 1)	Planungsbeschluss	Baubeschluss	Beschluss BV	Beschluss Fach. A.	Beschluss HFA	Beschluss R A T
			Prüfziffer			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
19	6306	950	1780 0	Bauk. Str. Dorffeldstraße	66	637.000		637.000	637.000							X							
20	6306	950	1790 7	Albachten Ortsmitte, BG	66	250.000		250.000				115.000	135.000										X
21	6306	950	1800 2	Albachten West, BG, Brücke Offerbach	66	100.000		100.000	18.000	82.000													X
22	6307	950	1070 2	Fahrradwegweisung II. BA	66	120.000		120.000	120.000														
23	6510	950	1000 X	Bauk. Str. Heroldstraße/DB	66	13.899.000	12.033.000	1.866.000		400.000	-3.000.000		4.466.000								X		X
24	6510	950	1660 4	Angelmodder Weg QH-Homannstraße/Werse	66	185.000	108.000	77.000		15.000	130.000	-68.000		X									
25	6510	950	1670 0	Gremmendorfer Weg QH-WLE	66	70.000		70.000	70.000														
26	6510	950	1680 7	Orleans-Ring - Radweg	66	140.000		140.000	10.000	130.000				X									
27	6510	950	1690 3	Cheruskerring, Kreuzg. Wienb. + Langem.	66	70.000		70.000	70.000												X		
28	6620/ 7020	950	1250	Bauk.Str.Grevener Str. v. Steinf. Str.bis York-Ring	66	2.600.000	2.379.000	221.000		50.000	400.000	50.000	-279.000	X									X
29	6620/ 7020	950	1320	Bauk. Str. Warendorfer Str. (Ring bis Danziger Freih.)	66	6.000.000		6.000.000		100.000		1.950.000	3.950.000	X									
30	6620	950	1340 7	Hammer Str./Trauttmansdorffstr. Erneuerung Brücke	66	750.000		750.000	300.000	450.000						X							
31	6620	950	1350 3	Hammer Str., doppelter Linksabbieger	66	600.000	470.000	130.000				40.000	90.000	X									
32	6620	950	1360 X	Weseler Str., Rechtsabb. Inselbogen	66	221.000	126.000	95.000	20.000	1.000	140.000	-66.000		X									
33	6620	950	1370 6	Ludgerplatz Radfahrerführung	66	250.000		250.000	250.000												X		
34	6650	950	1510 7	Bremer Straße	66	350.000	208.000	142.000			40.000	210.000	-108.000	X									
35	6650	950	1520 3	Wolbecker Straße zw. Bremer Straße - Linnebornschiege	66	75.000		75.000	10.000	65.000											X		
36	6650	950	1530 X	Osttor (Nebenanlagen) Loddennweg -	66	88.000		88.000	88.000														
37	6650	950	1540 6	Osttor - Geh- und Radweg über Brücken	66	430.000	322.000	108.000			50.000	330.000	-272.000	X							X		
38	6650	950	1550 2	Plenersallee Radweg und QH	66	110.000		110.000		110.000											X		
39	6650	950	1560 9	Weseler Straße L551 / B219 doppelter Linksabbieger	66	300.000	173.000	127.000			30.000		97.000	X									
40	7000	932	0080 1	GE Anforderungen aus Einleitungserlaubn.	66	400.000		400.000	100.000	100.000	100.000	100.000		X									
				Summe Amt 66		36.195.000	17.618.000	18.577.000	2.188.000	2.773.000	-522.000	3.875.000	10.263.000										

1) Grundsatzbeschluss = Errichtungsbeschluss

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007, kameraler Haushalt
einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010

Sortiert nach:				Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Haushaltsstellenziffern																						
Lfd. Nr.	Gliederungsziffer	Gruppierungsziffer	Maßnahmenziffer	Prüfziffer	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	Kosten der Maßnahme:				Städt. Anteil vorgesehen für:				Keine Planung	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Grundsatzbeschluss 1)	Planungsbeschluss	Baubeschluss	Beschluss BV	Beschluss Fach. A.	Beschluss HFA	Beschluss R A T		
							Gesamt- ausgaben	Gesamt- einnahmen	Städt. Anteil		2007	2008	2009	2010											Spätere Jahre	
							Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro											
					Summe alle Ämter; kameraler HP		37.183.000	17.618.000	19.565.000	2.770.000	3.134.000	-522.000	3.920.000	10.263.000												
					Su.alle Ämter; doppischer HP		2.142.500	0	2.142.500	138.000	63.000	64.000	542.500	1.335.000												
					Summe neue Maßnahmen insgesamt		39.325.500	17.618.000	21.707.500	2.908.000	3.197.000	-458.000	4.462.500	11.598.000												
					Summe städt. Anteil 2007 - 2010				10.109.500																	

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2007 - doppischer Haushaltsplanteil- einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010

Sortiert nach: Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Haushaltsstellenziffern

Finanzstelle	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	Kosten der Maßnahme:			Städt. Anteil vorgesehen für:					Grundatzbeschluss 1)					
			Gesamtauszahlungen	Gesamteinzahlungen	Städt. Anteil	2007	2008	2009	2010	Spätere Jahre	Keine Planung	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Planungsbeschluss	Baubeschluss	Baubeschluss Fach. A.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	x	x	x	x	x	x
Amt 40																
1	40010301024100	Fürstenbergschule -Ern. der Lehrküche und Speiseräume	128.000		128.000	128.000							X			
		Summe Amt 40	128.000	0	128.000	128.000	0	0	0	0						
Amt 67																
2	67111301014150	KSP/ÖG Weseler Str. / Kleihorststraße Bp. 457	600.000		600.000				50.000	550.000			X			
3	67121301014480	KSP ehemalige Norbertschule	130.000		130.000				130.000			X				
4	67131301014500	ÖG Bp. 462 Geimer - Gelmerheide / Zur Eckernheide	45.000		45.000				20.000	25.000			X			
5	67141301004520	ÖG / KSP Angelnmodde - östl. Twenhövenweg, Bp. 474	425.000		425.000				50.000	375.000			X			
6	67161301014560	KSP Roxeler Straße / Schmiedingstraße, Bp. 505	67.000		67.000				67.000			X				
7	67121301004570	KSP/ÖG Bp. 460 Coerde westlich Hoher Heckenweg	215.000		215.000	10.000				205.000			X			
8	67181301014580	ÖG Ausstattung Uferwanderweg DEK	45.000		45.000				10.000	35.000			X			
9	67361303014160	Ausgl. Bp. 493 Aasee-Terrassen	10.000		10.000				10.000				X			
10	67321303014490	Ausgl. Bp. 459 teilw., 462 teilw., 465 Coerder Liekweg	53.000		53.000		53.000						X			
11	67331303014500	Ausgl. Bp. 462 Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide	4.500		4.500				4.500				X			
12	67331303014510	Ausgl. Bp. 381, Schmittingheide	10.000		10.000		10.000						X			
13	67341303014520	Ausgl. Bp. 474, Angelnmodde - östl. Twenhövenweg	80.000		80.000				80.000				X			
14	67341303014530	Ausgl. Bp. 463 Wolbeck, Gewerbegebiet östlich Münsterstraße	160.000		160.000				15.000	145.000			X			

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2007 - doppischer Haushaltsplanteil-

einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010

Sortiert nach: Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Haushaltsstellenziffern

Gutachten		Art der Maßnahme		Kosten der Maßnahme:		Städt. Anteil vorgesehen für:																	
Lfd. Nr.	Finanzstelle	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	Gesamtauszahlungen		Gesamteinzahlungen		Städt. Anteil	2007	2008	2009	2010	Spätere Jahre	Keine Planung	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Grundsatzbeschluss 1)	Planungsbeschluss	Baubeschluss	Beschluss BV	Beschluss Fach. A	Beschluss HFA	Beschluss R A T
				Euro	Euro	Euro	Euro																
15	67151301014540	KSP Bp. 465 Hiltrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp	67	64.000		64.000				64.000				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
16	67361303014550	Ausgl. Bp. 488 Roxel - Nord II	67	48.000		48.000					48.000			x									
17	67321303014570	Ausgl. Bp. 460 Coerde westlich Hoher Heckenweg	67	58.000		58.000						58.000				x							
		Summe Amt 67		2.014.500	0	2.014.500	10.000	63.000	64.000	542.500	1.335.000												
		Su.alle Ämter; doppischer HP		2.142.500	0	2.142.500	138.000	63.000	64.000	542.500	1.335.000												

**Neue Maßnahmen
des Vermögenshaushaltes zum
Haushalt-Entwurf 2007**

- kameraler Teil des Haushaltsplanes -

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 200 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 604

Bezeichnung der Maßnahme: Zusch. Einrichtungskosten Jugendeinr. Handorf-Dorbaum

Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Ausgaben)	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjahre
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4601.988.4050.6	0	70.000	0	0	70.000	0
						0
						0
						0
						0
						0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	70.000	0	0	70.000	0
Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Einnahmen)						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuß (-) / Überschuß (+)	0	-70.000	0	0	-70.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.


Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Umsetzung der Vorlage V/0595/2006.

Die Wohn + Stadtbau errichtet für die Stadt Münster im Baugebiet Handorf-Dorbaum („Drei Eichen“) eine „Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“. Das Raumprogramm umfasst eine rd. 200 qm große offene Kinder- und Jugendeinrichtung.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung wird betrieben vom Trägerverbund „Handorfer Netzwerk Jugend“ e.V. Der Trägerverbund erhält einen Zuschuss zu den Einrichtungskosten in Höhe von rd. 70.000 €.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 200 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 605

Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung für Musik-/Beschallungsgeräte und Lichtenanlage

Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Ausgaben)	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten		Spätere Hhjahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4603.935.1000.0				45.000	45.000	45.000	0	0
							0	0
							0	0
							0	0
							0	0
							0	0
							0	0
							0	0
Gesamtkosten:	0	0	0	45.000	45.000	45.000	0	0
Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Einnahmen)								
							0	0
							0	0
							0	0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuß (-) / Überschuß (+)	0	0	0	-45.000	-45.000	-45.000	0	0

☒ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

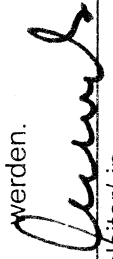
Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.


Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Ersatzbeschaffung für zahlreiche vorhandene Musik- und Beschallungsgeräte und Lichtanlage im Jib/Gleis 22:

Endstufen, Controller, Mixer, Effektgeräte, Verstärker, Aufnahmegerät, Gitarre, Schlagzeug, Scheinwerferanlage und weiteres.

O. g. Gerätschaften sind teilweise zum geplanten (Ersatz-) Beschaffungszeitpunkt in 2010 bereits 17 Jahre alt. Die Funktionalität wird durch einen hohen regelmäßigen Einsatz in den Proberäumen und im Gleis 22 strapaziert. Die o.g. Gerätschaften müssen daher erneuert werden. Abzeichnende regelmäßige Reparaturen sind weitestgehend nicht lohnend, da diese einen einmaligen Neuanschaffungspreis übersteigen.

Die o. g. Gerätschaften sind unabdingbar zur Durchführung des Programms erforderlich.

Das Jib/Gleis 22, bekannt in der Jugendkultur durch seine zahlreichen qualifizierten Veranstaltungen, liefert einen wichtigen kulturellen und mehrfach von der Fachpresse ausgezeichneten Beitrag. Um dieses Erfolgskonzept fortzuschreiben sind die o. g. (Ersatz-) Beschaffungen unabdingbar.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 200 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 609

Bezeichnung der Maßnahme: Zusch. Erschließungsträger Einrichtung Handorf-Dorbaum

Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Ausgaben)	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten		Spätere Hjjahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
4640.987.4050.6	582.000	291.000	0	0	873.000		0	
							0	
							0	
							0	
							0	
							0	
							0	
							0	
Gesamtkosten:	582.000	291.000	0	0	873.000		0	
Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Einnahmen)								
							0	
							0	
							0	
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0		0	
Städtischer Anteil: Zuschuß (-) / Überschuß (+)	-582.000	-291.000	0	0	-873.000		0	

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.


Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Umsetzung der Vorlage V/0595/2006.

Die Wohn + Stadtbau hat sich in einem Durchführungsvertrag verpflichtet, eine „Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ in Handorf-Dorbaum („Drei Eichen“) zu errichten.

In § 20 – „Erforderlichkeit / Kostenteilung“ heißt es:

„(1) Als Folge der Entstehung des neuen Baugebietes entsteht ein Bedarf für eine Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach. Zum Teil ergibt sich dieser Bedarf, insbesondere für die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, auch schon aus der vorhandenen Bevölkerung (...). Aus diesem Grunde beteiligt sich die Stadt an den Gesamtkosten nach Maßgabe des Abs. 2.

(2) Die Stadt zahlt an die Wohn + Stadtbau einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 873.000,00 € (...). Der Betrag ist in drei gleichen Raten von je 291.000,00 € wie folgt fällig und auf Anfordern zahlbar: 1. Rate bei Erteilung der Baugenehmigung, 2. Rate nach erfolgter Rohbauabnahme und 3. Rate 2 Wochen nach der Abnahme (§ 29)“.

Die Investitionsmittel sind daher wie angegeben bereitzustellen.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Emsländer Weg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.14603	10.000	0	150.000		310.000	150.000
						0
						0
Gesamtkosten:	10.000	0	150.000	0	310.000	150.000
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.000	0	-150.000	0	-310.000	-150.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Emsländer Weg, Erschließungsstraße

Begründung:

Die Maßnahme Emsländer Weg ist erforderlich, um die unvollständig hergestellte Erschließungsanlage bautechnisch endgültig herzustellen. Damit wird eine Voraussetzung geschaffen, die bislang aufgewandten Mittel für den Grunderwerb und die bautechnischen Aufwendungen - einschließlich der vorliegenden Maßnahme - durch Erschließungsbeiträge gemäß den rechtlichen Verpflichtungen zu refinanzieren.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633

Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Gartenstraße zwischen Hoher Heckenweg u. Zentrum Nord, Radweg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.1470.X			30.000	100.000	500.000	370.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	30.000	100.000	500.000	370.000
VE						
Einnahmen						
6301.361.1470.0					325.000	325.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	325.000	325.000
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-30.000	-100.000	-175.000	-45.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Gartenstraße zwischen Hoher Heckenweg u. Zentrum Nord, Radweg

Begründung:

Es handelt sich um den Ausbau von Radwegen als Verbindung zwischen Cheruskerring und Zentrum Nord (wichtiger Radweg-Netzschluss).

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Clevornstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.1480.6				170.000	170.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	0	170.000	170.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-170.000	-170.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- _____
Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Clevornstraße

Begründung:

Die Clevornstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Andreas-Hofer-Straße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.4490.2	55.000				55.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	55.000	0	0	0	55.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-55.000	0	0	0	-55.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Andreas-Hofer-Straße, Stichstraße

Begründung:

Es handelt sich um die erstmalige Herstellung östlich der Andreas-Hofer-Straße, die ein von der Wohn- und Stadtbau neu errichtetes Wohnhaus für ältere Menschen erschließt.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Prinz-Eugen-Straße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.1500.8				100.000	807.000	707.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	0	100.000	807.000	707.000
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-100.000	-807.000	-707.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☒ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Prinz-Eugen-Straße, Wiederherstellung nach Kanalbauf

Begründung:

Der Schmutzwasserkanal, Teile des Regenwasserkanals, Hausanschlüsse sowie die Versorgungsleitungen der Stadtwerke müssen erneuert werden. Nach Beendigung dieser Maßnahmen muss die Straße wiederhergestellt werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Picassoplatz

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950. 1510,4			563.000		563.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	563.000	0	563.000	0
VE						
Einnahmen						
6301.361.neu					394.000	394.000
(Städtebau- förderung)						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	394.000	394.000
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-563.000	0	-169.000	394.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☒ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Picassoplatz

Begründung:

Der ehemalige Parkplatz der Sparkasse Münsterland Ost, heute Picassoplatz, soll umgestaltet werden. Es ist eine attraktive Platzgestaltung mit hohem stadtgestalterischen Anspruch geplant.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Königsstraße zwischen Hötteweg und Ludgeriplatz

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.1520.0				354.000	740.000	386.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	0	354.000	740.000	386.000
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-354.000	-740.000	-386.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Königsstraße zwischen Hötteweg und Ludgeriplatz

Begründung:

Die Pflasterung der Königsstraße ist abgängig und soll nach Abschluss der Hochbebauung erneuert werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Kostenbeteiligung Königsstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.986.1530.8			350.000		350.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	350.000	0	350.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-350.000	0	-350.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- _____
Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Königsstraße zwischen Rothenburg und Hötteweg

Begründung:

Das Pflaster der Königsstraße muss nach Fertigstellung der Münster-Arkaden, Kettlerscher Hof, Picassoplatz mit Hochbau erneuert werden. Die Kostenbeteiligung ist vertraglich vereinbart.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Klemensstraße/Ludgerstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.15403		420.000			420.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	420.000	0	0	420.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-420.000	0	0	-420.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Klemensstraße zwischen Stubengasse und Prinzipalmarkt

Begründung:

Das Pflaster der Klemensstraße ist abgängig und soll im "Schatten" der Bebauung Stubengasse erneuert werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 633

Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Hafenweg von Bernhard-Ernst-Str. bis Dortmunder Str.

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hj Jahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6301.950.1550.X		500.000			500.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	500.000	0	0	500.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-500.000	0	0	-500.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Hafenweg von Bernhard-Ernst-Straße bis Dortmunder Straße

Begründung:

Der Hafenweg ist noch nicht endgültig ausgebaut. Im Zusammenhang mit der Gestaltung Kreativkai muss die Straße ausgebaut werden. Die Straßenfläche steht noch im Eigentum der Stadtwerke. Die Baukosten sollen zu 90% von den Anliegern und zu 10% von den Stadtwerken getragen werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 634
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Erlenkamp

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6302.950.1230.6		15.000	225.000		240.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	15.000	225.000	0	240.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-15.000	-225.000	0	-240.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- _____
Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Erlenkamp

Begründung:

Die Maßnahme Erlenkamp ist erforderlich, um die unvollständig hergestellte Erschließungsanlage bautechnisch endgültig herzustellen. Damit wird eine Voraussetzung geschaffen, die bislang aufgewandten Mittel für den Grunderwerb und die bautechnischen Aufwendungen - einschließlich der vorliegenden Maßnahme - durch Erschließungsbeiträge gemäß den rechtlichen Verpflichtungen zu refinanzieren.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 634

Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str./Kan. Hoher Heckenweg, westlich Baugebiet (B'-Plan 460)

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6302.950. 1240.2	230.000		250.000		480.000	0
7002.950. 1240.3	200.000	265.000			465.000	0
						0
Gesamtkosten:	430.000	265.000	250.000	0	945.000	0
VE						
Verpflichtungs-		265.000				
ermächtigung						
f. 7002.950. 1240.2						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-430.000	-265.000	-250.000	0	-945.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☒ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Hoher Heckenweg, westlich Baugebiet

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 460 ist seit dem 26.05.2006 rechtskräftig. Zur Erschließung des Baugebietes ist die Verlegung von Kanälen und der Ausbau der Straßen erforderlich.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 635
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Zur Eckernheide, Radweg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6303.950.1350.9			20.000	260.000	280.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	20.000	260.000	280.000	0
VE						
Einnahmen						
6303.361.1350.9				90.000	188.000	98.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	90.000	188.000	98.000
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-20.000	-170.000	-92.000	98.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☒ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Zur Eckernheide, Radweg zwischen Alfertsheide und DEK

Begründung:

Zur sicheren Führung der Radfahrer und Fußgänger entlang der Straße
Zur Eckernheide ist der Ausbau erforderlich und wird seit Jahren von den
Bürgern gefordert. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 636

Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Alt Angelmodde

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hj Jahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6304.950.1570.4		70.000			70.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	70.000	0	0	70.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-70.000	0	0	-70.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
 - ☐ Die Planung läuft.
 - ☒ Die Planung ist abgeschlossen.
 - ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
 - ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
 - ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
 - ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
 - ☐ Beschluss des Fachausschusses *
 - ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
 - ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
 - ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
 - ☒ Folgekosten fallen nicht an.
 - ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Alt Angelmodde, Erneuerung der Gehwege und Bäume

Begründung:

Die mit Asphalt befestigten Gehwege in der Straße Alt Angelmodde sind durch Wurzelschäden abgängig und müssen erneuert werden. Die Baukosten werden nach dem KAG abgerechnet.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 639
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Robert-Bosch-Straße/Siemensstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6305.950.1660.8				500.000	2.600.000	2.100.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	0	500.000	2.600.000	2.100.000
VE						
Einnahmen						
6305.361.1660.9				180.000	892.000	712.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	180.000	892.000	712.000
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-320.000	-1.708.000	-1.388.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Robert-Bosch-Straße/Siemensstraße, Erneuerung der Straße und Ausbau von Radwegen zwischen B 51 und Trauttmansdorffstraße

Begründung:

Die Fahrbahn der Robert-Bosch-Straße ist in weiten Teilen abgängig. Bei einer Erneuerung können durch eine Verringerung der Fahrbahnbreite die dringend erforderlichen Radwege ausgebaut werden. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 642
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Dorffeldstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6306.950 17809	637.000				637.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	637.000	0	0	0	637.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-637.000	0	0	0	-637.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☒ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Dorffeldstraße zwischen Roxeler Straße und Nottulner Landweg

Begründung:

Die Dorffeldstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend erneuert werden. Es sind auch Kanalerneuerungsmaßnahmen erforderlich.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 642
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Albachten, Ortsmitte, Baugebiet

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6306.950.1790.7				115.000	250.000	135.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	0	115.000	250.000	135.000
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-115.000	-250.000	-135.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☒ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Albachten, Ortsmitte, Baugebiet

Begründung:

Zur Erschließung weiterer Baubauung im Ortsbereich Albachten ist der Ausbau von Straßen erforderlich.
Der Bebauungsplan Albachten Ortsmitte Nr. 427 ist seit dem 29.09.01 rechtskräftig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 642
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Albachten West, Brücke Offerbach

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6306.950. 1800,2	18.000	82.000			100.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	18.000	82.000	0	0	100.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-18.000	-82.000	0	0	-100.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☒ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Albachten West, Brücke Offerbach

Begründung:

Im Zuge der Wegeverbindung Albachten West/Altenwohnungen zur Kirche/Friedhof Albachten ist eine im Bebauungsplan ausgewiesene Brücke über den Offerbach erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 437 ist seit dem 22.06.2001 rechtskräftig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 644
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Fahrradwegweisung

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6307.950 <i>1070.2</i>	120.000				120.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	120.000	0	0	0	120.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-120.000	0	0	0	-120.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Fahrradwegweisung, Beschilderung von Radwegen

Begründung:

Im Rahmen des Programms "fahrradfreundliche Stadt Münster" ist in Ergänzung des Landesbeschilderungsprogramms eine Beschilderung im Stadtgebiet erforderlich.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 646

Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Heroldstraße/DB

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6510.950.1000.X		400.000		3.000.000	13.899.000	10.499.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	400.000	0	3.000.000	13.899.000	10.499.000
VE						
Einnahmen						
6510.361.1000.0				1.000.000	3.033.000	2.033.000
6510.360.1000.X			1.500.000	1.000.000	4.500.000	2.000.000
6510.367.1000.6			1.500.000	1.000.000	4.500.000	2.000.000
Gesamteinnahmen:	0	0	3.000.000	3.000.000	12.033.000	6.033.000
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-400.000	3.000.000	0	-1.866.000	-4.466.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
 - ☐ Die Planung läuft.
 - ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
 - ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
 - ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
 - ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
 - ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
 - ☐ Beschluss des Fachausschusses *
 - ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
 - ☒ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
 - ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
 - ☐ Folgekosten fallen nicht an.
 - ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Heroldstraße/DB

Begründung:

Zur Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung des Verkehrsflusses im Zuge der Heroldstraße/DB ist es erforderlich, den Bahnübergang planfrei auszubauen. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.486 gefasst.

Bedingt durch die Straßenbaumaßnahme muss der Getterbach umgelegt werden. Durch die DB-Unterführung wird der Bau eines Pumpwerkes und Regenwasserkanals erforderlich. Die Zeiten und Finanzierung sind abhängig vom Straßenbau.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 647
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Angelmodder Weg/Homannstraße/Werse

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6510.950 <i>166.4</i>		15.000	170.000		185.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	15.000	170.000	0	185.000	0
VE						
Einnahmen						
6510.361.neu			40.000	68.000	108.000	0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	40.000	68.000	108.000	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-15.000	-130.000	68.000	-77.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Angelmodder Weg/Homannstraße/Werse

Begründung:

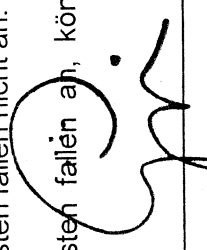
Es handelt sich um eine wichtige Maßnahme zur Schulwegsicherung und Querungshilfe für die Gehwegverbindung ÖPNV-Haltestelle/Friedhof Angelmodde. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 647
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Gremmendorfer Weg/WLE, Querungshilfe

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6510.950.1670.0	70.000				70.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	70.000	0	0	0	70.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-70.000	0	0	0	-70.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☒ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- 
- _____
Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Gremmendorfer Weg/WLE, Querungshilfe

Begründung:

Es handelt sich um eine wichtige Maßnahme zur Schulwegsicherung und Sicherung der Erreichbarkeit von Turnhalle, Sportplatz und Wochenmarkt.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 647
Bezeichnung der Maßnahme: * Bauk. Str. Orléans-Ring, Radweg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6510.950.1680.7	10.000	130.000			140.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	10.000	130.000	0	0	140.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.000	-130.000	0	0	-140.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- _____
Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Orléans-Ring, Radweg

Begründung:

Zur Erleichterung der Radwegeverbindung zwischen Wilhelmstraße und Einsteinstraße soll der Radweg auf der Ostseite des Orléans-Ringes für beide Fahrtrichtungen freigegeben werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 647
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk: Str. Cheruskerring, Wienburgstraße, Langemarckstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6510.950.1690.3	70.000				70.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	70.000	0	0	0	70.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-70.000	0	0	0	-70.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Cheruskerring, Wienburgstraße, Langemarckstraße

Begründung:

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Schulwegsicherung und Verbesserung der Radwegführung.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 648
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str./Kan. Grevener Straße zwischen Steinfurter Straße und York-Ring

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6620.950.1250.0		50.000		300.000	2.200.000	1.850.000
7020.950.1250.4			400.000		400.000	0
						0
Gesamtkosten:	0	50.000	400.000	300.000	2.600.000	1.850.000
VE						
Einnahmen						
6620.361.1250.1				250.000	2.379.000	2.129.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	250.000	2.379.000	2.129.000
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-50.000	-400.000	-50.000	-221.000	279.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Grevenener Straße zwischen Steinfurter Straße und York-Ring

Begründung:

Wegen Grundwasserverschmutzung im Kiessandzug besteht dringender Sanierungsbedarf des Schmutzwasserkanals.

Zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer ist der vierspurige Ausbau mit Radwegen, Gehwegen und Parkstreifen dringend erforderlich. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 660
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str./Kan. Warendorfer Straße (Ring bis Danziger Freiheit)

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6620.950.1320.4		50.000	0	450.000	3.000.000	2.500.000
7020.950.1320.8		50.000		1.500.000	3.000.000	1.450.000
						0
Gesamtkosten:	0	100.000	0	1.950.000	6.000.000	3.950.000
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-100.000	0	-1.950.000	-6.000.000	-3.950.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Bauk. Kan. Warendorfer Straße (Ring bis Danziger Freiheit)

Bauk. Str. Warendorfer Straße (Ring bis Danziger Freiheit)

Begründung:

Dringender Sanierungsbedarf der Schutz- und Mischwasserkanäle.
Es sind bereits kostenintensive Reparaturen durchgeführt worden.

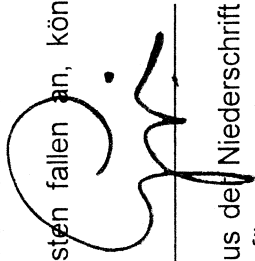
Der Straßenoberbau ist abgängig und muss dringend erneuert werden, die Bushaltestellen sollen barrierefrei umgebaut werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 648
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Hammer Straße/Trauttmansdorffstraße, Brücke

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6620.950 13407	300.000	450.000			750.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	300.000	450.000	0	0	750.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-300.000	-450.000	0	0	-750.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☒ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- 
- Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Hammer Straße/Trauttmansdorffstraße, Brücke

Begründung:

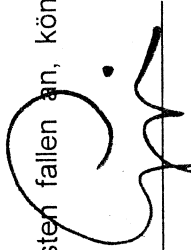
Die Fahrbahnübergänge im Brückenbauwerk, das Geländer und Brückenbauteile sind abgängig und müssen erneuert werden.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 648
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Hammer Straße, doppelter Linksabbieger

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6620.950.4350.3				40.000	600.000	560.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	0	40.000	600.000	560.000
VE						
Einnahmen						
6620.361.neu					270.000	270.000
6620.36..neu					200.000	200.000
(Kostenbeteil.)						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	470.000	470.000
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-40.000	-130.000	-90.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- 
- Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Bauk. Str. Hammer Straße, doppelter Linksabbieger Richtung Autobahn

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen aus Süden zur A1/A43 hat sehr stark zugenommen und erfordert eine zweite Linksabbiegespur in der Hammer Straße Richtung Autobahn.
Die Maßnahme ist nach dem GFVG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 648
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Weseler Straße/Inselbogen, Rechtsabbieger

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6620.950.1360.X	20.000	1.000	200.000		221.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	20.000	1.000	200.000	0	221.000	0
VE						
Einnahmen						
6620.361.1360.0			60.000	66.000	126.000	0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	60.000	66.000	126.000	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-20.000	-1.000	-140.000	66.000	-95.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Weseler Straße / Inselbogen, Rechtsabbieger

Begründung:

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Vermeidung von Rückstau ist der Ausbau einer Rechtsabbiegespur in der Weseler Straße Richtung Inselbogen erforderlich. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 648
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Ludgeriplatz, Radfahrerführung

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6620.950.1370.6	250.000				250.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	250.000	0	0	0	250.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-250.000	0	0	0	-250.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- 
- _____
Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Ludgeriplatz, Radfahrerführung

Begründung:

Zur Optimierung der Radverkehrsführung am Ludgeriplatz ist der Ausbau erforderlich.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 650
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Bremer Straße, Radweg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6650.950.1510.7			40.000	310.000	350.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	40.000	310.000	350.000	0
VE						
Einnahmen						
6650.361.neu				100.000	208.000	108.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	100.000	208.000	108.000
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-40.000	-210.000	-142.000	108.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Bremer Straße, Radweg

Begründung:

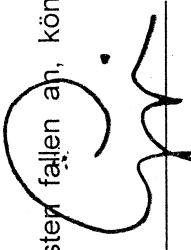
Die Radwege in der Bremer Straße haben nicht die nach der STVO erforderliche Mindestbreite und müssen ausgebaut werden. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 650
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Wolbecker Straße, Radweg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6650.950.1520.3	10.000	65.000			75.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	10.000	65.000	0	0	75.000	0
VE						
Verpflichtungs-		65.000				
ermächtigung						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.000	-65.000	0	0	-75.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses * (21.09.2006)
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- 
- Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Wolbecker Straße, Radweg zwischen Bremer Straße und Linnebornstiege

Begründung:

Der Radweg im o. g. Abschnitt hat nicht die nach der STVO erforderliche Mindestbreite und muss ausgebaut werden.

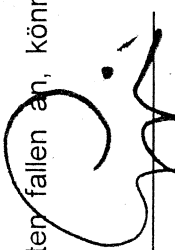
Der Beschluss ist für den 21.09.2006 in Vorbereitung.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 650
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Osttor von Loddenweg bis Ringstraße

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6650.950.1530.X	88.000				88.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	88.000	0	0	0	88.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-88.000	0	0	0	-88.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.
- 
- Amtsleiter/-in
- * Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Osttor von Loddenweg bis Ringstraße, Nebenanlagen auf der Ostseite

Begründung:

Die o. g. Nebenanlagen sind abgänglich, der Parkstreifen ist zu schmal. Zur Verbesserung der Situation ist die Erneuerung erforderlich.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 650
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Osttor/DEK, Radweg

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6650.950 <i>1540.6</i>			50.000	380.000	430.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	50.000	380.000	430.000	0
VE						
Einnahmen						
6650.361 <i>1540.7</i>				50.000	322.000	272.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	50.000	322.000	272.000
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-50.000	-330.000	-108.000	272.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Osttor/DEK, Radweg zwischen Marktallee und Ringstraße

Begründung:

Zur Verbesserung und Erleichterung der Rad- und Gehwegverbindung zwischen Marktallee und Ringstraße am Osttor ist der Umbau der Verkehrsfläche auf dem Brückenbauwerk erforderlich. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 650
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Pienersallee

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hhjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6650.950.150.2		110.000			110.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	0	110.000	0	0	110.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-110.000	0	0	-110.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☒ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Pietersallee, Radwegmarkierung und Querungshilfen

Begründung:

Zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger ist der o.g. Ausbau erforderlich.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 650
Bezeichnung der Maßnahme: Bauk. Str. Weseler Straße L 551/B 219

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
6650.950. 1560.9			30.000		300.000	270.000
						0
						0
Gesamtkosten:	0	0	30.000	0	300.000	270.000
VE						
Einnahmen						
6650.361. 1560.X					173.000	173.000
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	173.000	173.000
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-30.000	0	-127.000	-97.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Weseler Straße L 551/B 219, doppelter Linksabbieger Richtung stadteinwärts

Begründung:

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Vermeidung von Rückstau ist der Ausbau einer zweiten Linksabbiegerspur in der Weseler Straße Richtung stadteinwärts erforderlich. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

NEUE MAßNAHMEN

des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2006 - 2010

Haushaltsplan-Seite: 655
Bezeichnung der Maßnahme: Grunderwerb für Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen

Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten	Spätere Hjjahre
Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7000.932.0080,1	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000	0
						0
						0
Gesamtkosten:	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000	0
VE						
Einnahmen						
						0
						0
						0
Gesamteinnahmen:	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-400.000	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Maßnahme:

Grunderwerb für Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen

Begründung:

Im Rahmen der Erlaubniserteilung für die Einleitung von Niederschlagwasser werden aufgrund gesetzlicher Änderungen verschiedene erhöhte Anforderungen durch die Bezirksregierung Münster gestellt. Ohne die Erfüllung dieser Anforderungen wird die Bezirksregierung einer Verlängerung der Einleitungserlaubnisse nicht zustimmen, was eine unerlaubte Einleitung und damit einen Straftatbestand nach § 324 StGB zur Folge hat.

Zur Umsetzung der Maßnahmen müssen verschiedene Grunderwerbe getätigt werden.

**Neue Maßnahmen
des Vermögenshaushaltes zum
Haushalt-Entwurf 2007**

- doppischer Teil des Haushaltsplanes -

NEUE MAßNAHMEN**des Vermögenshaushaltes zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zum Investitionsprogramm 2007 - 2010**

Haushaltsplan-Seite:

Bezeichnung der Maßnahme: Fürstenbergschule –Ern. der Lehrküche und Speiseräume

Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Ausgaben)	2007	2008	2009	2010	Ges.-Kosten		Spätere Hjjahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
400 1 03 01 02 4100								
782000	123.000				123.000			
783000	5.000				5.000			
Gesamtkosten:	128.000				128.000			
Haushaltsst.-Nr. bzw. FiSt. / FiPo.: (Einnahmen)								
Städtischer Anteil: Zuschuß (-) / Überschuß (+)	-128.000				-128.000			

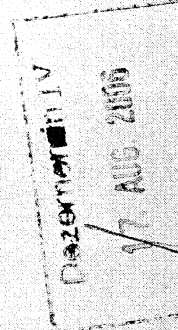
- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☒ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor: _____
- ☒ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandb. B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Die Lehrküche in der Fürstenbergschule ist rd. 27 Jahre alt und abgängig. Die Ausstattung entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Unterricht sowie an die Hygiene. Vorgesehen sind die Erneuerung der Einrichtungen, die Erneuerung der Haustechnik, Einbau einer Lüftungsanlage, Renovierungsarbeiten und eine Grundrissoptimierung der betroffenen Räume.



gjo

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114
 Bezeichnung der Maßnahme: Ksp/ÖG Weseler Str. / Kleihorststraße Bp 457

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
67111301014150 782200	0	0	0	50.000	600.000		550.000	
Σ Auszahlungen:	0	0	0	50.000	600.000		550.000	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Bauer
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan 457 "Weseler Straße / Kleihorststraße" schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Grünverbindung zwischen Weseler Straße und Kleihorststraße. Daneben ist eine arrondierende Bebauung im Bebauungsplan vorgesehen, eine Fertigstellung dieser Bebauung ist kurzfristig zu erwarten.

Die Grünverbindung ist in wesentlichen Teilen als öffentliche Grünfläche festgesetzt, Teile der Grünverbindung waren bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans städtisch und als Grünanlage, einschließlich eines durchgehenden Weges, ausgebaut.

Zwischenzeitlich sind die Flächen zwischen dem vorhandenen Weg und der arrondierenden Bebauung in städtisches Eigentum übergegangen.

Die für 2010 veranschlagten Mittel dienen vor allem dazu, Wegeanschlüsse von dem vorhandenen Weg in der Grünfläche, an die Schmidlinstraße und die Reinhold-Friedrichs-Straße zu bauen sowie die neue Bebauung einzubinden. Darüber hinaus sollen die Flächen in einen pflgbaren Zustand versetzt werden.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114

Bezeichnung der Maßnahme: Ksp ehemalige Norbertschule

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67121301014480	0	0	0	130.000	130.000		0	
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	130.000	130.000		0	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Das Grundstück der ehemaligen Norbertschule in Coerde wird von der Wohn- und Stadtbau entwickelt. Das Konzept zur Bebauung des Grundstücks sieht ein Pflegeheim, betreutes Altenwohnen und Wohnhäuser vor. Darüber hinaus ist auf dem Grundstück ein Spielplatz B/C-Bereich, in einer Größe von ca. 1450 m², geplant.

Der Spielplatz dient zur Deckung eines strukturellen Spielflächendefizits im nordöstlichen Bereich von Coerde. Dieses Defizit besteht zum einen in der mangelnden Flächenausweisung, mit derzeit ca. 71 % Versorgungsgrad im Spielbereich, zum anderen aber auch in der Verteilung der bestehenden Spielflächen innerhalb des Spielbereichs. Mit dem Bau des Spielplatzes wird das Spielflächendefizit behoben und eine günstige Verteilung der Spielplätze im Spielbereich erzielt. Die städtebauliche Entwicklung auf dem Grundstück der ehemaligen Norberterschule wird mit dem Spielplatz abgerundet.

NEUE MAßNAHMENzum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114
 Bezeichnung der Maßnahme: ÖG Bp. 462 Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67131301014500	0	0	0	20.000	45.000	25.000		
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	20.000	45.000	25.000		
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Bauer
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der Bebauungsplan 462 Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide beinhaltet öffentliche Grünflächen in Form von zwei schützenswerten Hecken, die entlang einer Fuß-/Radwegeverbindung bzw. der Straße zur Eckernheide verlaufen sowie einen Verbindungsweg vom Baugebiet zum Leinpfad des Dortmund-Ems-Kanals. Die Hecken und der Weg sollen nach Realisierung der Wohnbebauung hergerichtet werden.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114

Bezeichnung der Maßnahme: ÖG / Ksp , Angelmodde - östlich Twenhövenweg, Bp. 474

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
67141301004520	0	0	0	50.000	425.000		375.000	
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	50.000	425.000		375.000	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Beauftragter
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der Bebauungsplan 474 Angelmannde - östlich Twenhövenweg beinhaltet einen Spielplatz A-Bereich mit Ballspielplatz, eine Grünverbindung zur Anbindung des neuen Wohngebiets an die freie Landschaft und eine Grünfläche entlang des Brandhövewegs.

Die Erschließung des Baugebiets ist in den Jahren 2007-2009 vorgesehen. Die Veranschlagung der Mittel für die Grünflächen, insbesondere aber auch für den Spielplatz, wird erforderlich, damit eine zeitgerechte Versorgung des Wohngebiets gewährleistet wird.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114

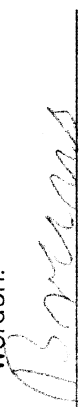
Bezeichnung der Maßnahme: Ksp Roxeler Straße / Schmiedlingsstr., Bp. 505

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67161301014560	0	0	0	67.000	67.000	0		
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	67.000	67.000	0		
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.


Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 505, Roxeler Straße / Schmeddingstraße, ist ein Spielplatz B/C-Bereich geplant. Die Erschließung des Baugebiets ist für das Jahr 2009 geplant. Das Neubaugebiet schließt direkt an das vor einigen Jahren ohne eigenen Spielplatz entstandene Wohngebiet Schmeddingstraße / Soetenkamp an. Von den Bewohnern dieses Wohngebiets wurde immer wieder der Bedarf für einen Spielplatz reklamiert.

Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan wird diesem Bedarf nunmehr Rechnung getragen. Die Realisierung des Spielplatzes dient somit nicht nur dem neuen Wohngebiet sondern auch dem Bestand, zumal er auch in der Lage zu dem bestehenden Baugebiet orientiert ist.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114
 Bezeichnung der Maßnahme: Ksp/ÖG Bp 460 Coerde westlich Hoher Heckenweg

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67121301004570	10.000	0	0	0	215.000	205.000		
782200								
Σ Auszahlungen:	10.000	0	0	0	215.000	205.000		
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

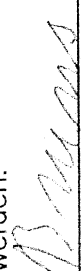
Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.



Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der im Mai 2006 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan 460, Coerde westlich Hoher Heckenweg, setzt verschiedene öffentliche Grünflächen und einen Kinderspielplatz B/C-Bereich fest. Zum Teil stehen auf den öffentlichen Grünflächen schützenswerte Gehölzbestände. Die Erschließung des Baugebiets ist für 2007 geplant. Im Zusammenhang mit der Erschließung werden Schutzmaßnahmen an den vorhandenen Beständen erforderlich. Die für das Jahr 2007 veranschlagten Mittel dienen dazu, die Schutzmaßnahmen zu realisieren.

NEUE MAßNAHMENzum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114

Bezeichnung der Maßnahme: ÖG Ausstattung Uferwandenweg DEK (BVen 1, 3 und 4)

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67181301014580	0	0	0	10.000	45.000	35.000		
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	10.000	45.000	35.000		
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der Betriebsweg des Dortmund-Ems-Kanals wird im Rahmen des Ausbaus der Stadtstrecke Münster in einer Breite von 3,0 m, einschließlich aller Anschlüsse an Nebenwege, durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion neu hergestellt.

Gemäß der Vorlage V/1038/2005 wird anschließend der Weg von der Stadt Münster als Uferwanderweg genutzt. Die Kosten entstehen für die Ausstattung des Weges mit Ruhebänken und Abfallbehältern. Die Ausstattung soll abschnittsweise, entsprechend dem Baufortschritt erfolgen.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136
 Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 493 Aasee-Terrassen

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67361303014160	0	0	0	10.000	10.000		0	
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	10.000	10.000		0	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil:								
Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.



Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der im September 2005 rechtsverbindlich gewordene
vorhabenbezogene Bebauungsplan 493, Aasee-Terrassen, setzt
als Ausgleichsflächen zwei Uferrandstreifen an der Aa westlich
von Haus Kump fest. Im Durchführungsvertrag zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Ablösung der
Ausgleichsmaßnahmen vereinbart, der Investor ist zur Zahlung
des Ablösebetrags mit Baubeginn verpflichtet.
Die Veranschlagung dient dazu, die durch den Ablösebetrag
refinanzierten Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136

Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 459 teilw., 462 teilw., 465 Coerder Liekweg

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67321303014490 782200	0	53.000	0	0	53.000	0		0
Σ Auszahlungen:	0	53.000	0	0	53.000	0		0
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Auf einer Ausgleichsfläche südwestlich des Coerder Liekwegs sind Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne 459, 462 und 465 zugeordnet.

Im Rahmen der ökologischen Aufwertung der Ausgleichsfläche fällt Erdaushub an, der auf angrenzenden Flächen aufgebracht werden soll. Für die Auffüllungsflächen besteht ein Aufforstungsgebot (Ausgleich für Waldumwaldungen an der Zentraldeponie und am Tierheim), das bis 2008 realisiert werden muss.

Die Veranschlagung der Mittel wird zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Maßnahmen werden über Ablösebeiträge refinanziert. Der zeitliche Zusammenhang mit der angrenzenden Aufforstung dient zudem einer kostengünstigen Realisierung.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136

Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl Bp. 462 Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
67331303014500	0	0	0	4.500	4.500	0		0
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	4.500	4.500	0		0
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Baumgartner
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 462, Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide, setzt eine Ausgleichsfläche in direktem Anschluss an das Baugebiet fest. Die Fläche soll mit einer Anpflanzung versehen werden.

Die Veranschlagung erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Realisierung der öffentlichen Grünflächen im Baugebiet. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Maßnahme wird über Ablösebeiträge refinanziert.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136
 Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp.381, Schmitttingheide

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67331303014510	0	10.000	0	0	10.000		0	
782200								
Σ Auszahlungen:	0	10.000	0	0	10.000		0	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil:								
Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 381 St. Mauritz - Schmittingheide / Umgehungsbahn, der bereits seit 1991 rechtskräftig ist, ist eine Ausgleichsfläche am östlichen Rand des Baugebiets festgesetzt. Das Baugebiet ist schon seit einigen Jahren komplett realisiert. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme war bisher nicht möglich, da sich das erforderliche Grundstück nur zu einem untergeordneten Teil im städtischen Besitz befand.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte der erforderliche Grunderwerb jetzt getätigt werden. Die Veranschlagung dient dazu, die Ausgleichsmaßnahme nunmehr zu realisieren. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Die Maßnahme ist bereits über Ablöse- bzw. Kostenerstattungsbeiträge refinanziert.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136

Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 474, Angelmotte - östlich Twenhövenweg

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67341303014520	0	0	0	80.000	80.000		0	
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	80.000	80.000		0	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil:								
Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☒ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der Bebauungsplan 474 Angelmodde - östlich Twenhövenweg beinhaltet eine Ausgleichsfläche, die durch landschaftspflegerische Maßnahmen aufgewertet werden soll. Die Veranschlagung der Mittel steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebiets, dessen Erschließung in den Jahren 2007-2009 geplant ist und im baulichen Zusammenhang mit dem Spielplatz. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Maßnahme wird über Ablöse- bzw. Kostenerstattungsbeiträge refinanziert.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136

Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 463 Wolbeck Gewerbegebiet östlich Münsterstraße

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
67341303014530	0	0	0	15.000	160.000		145.000	
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	15.000	160.000		145.000	
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

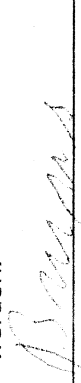
Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.


Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

In dem Anfang 2006 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan 463, Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkühlenweg, sind verschiedene Ausgleichsflächen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes zugeordnet. Die Flächen sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen aufgewertet werden . Die Erschließung des Gewerbegebiets ist ab 2006, mit durchgehenden Ansätzen im Investitionszeitraum bis 2010, vorgesehen. Die Veranschlagung erster Ausbaumittel für die gesetzlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ab 2010, steht damit im zeitlichen Zusammenhang zur geplanten Entwicklung des Gewerbegebiets. Die Ausgleichsmaßnahmen werden über Ablösebeiträge refinanziert.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 114

Bezeichnung der Maßnahme: Ksp Bp. 465 Hilstrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten	Spätere Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67151301014540	0	0	64.000	0	64.000	0
782200						
Σ Auszahlungen:	0	0	64.000	0	64.000	0
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)						
Σ Einzahlungen:						
Städtischer Anteil:						
Zuschuss (-) / Überschuss (+)						

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

B. Müller
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Innerhalb des im Juni 2006 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan 465 Hiltrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp ist ein Spielplatz B/C- Bereich geplant. Der Spielplatz dient zur Versorgung des neuen Baugebiets und der nördlich angrenzenden, bestehenden Bebauung am Sternkamp. Die Erschließung des Baugebiets ist in den Jahren 2007-2009 vorgesehen. Die Veranschlagung der Mittel für den Spielplatz wird erforderlich, damit eine zeitgerechte Versorgung des Wohngebiets gewährleistet wird.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136
 Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 488 Roxel - Nord II

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
67361303014550	0	0	0	48.000	48.000	0		
782200								
Σ Auszahlungen:	0	0	0	48.000	48.000	0		
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.



Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 488, Roxel Nord II, ist eine Ausgleichsfläche an der Aa zugeordnet. Diese Ausgleichsfläche grenzt direkt an die Ausgleichsflächen, die den Bebauungsplänen Roxel-Nord I und Coerde - westl. Hoher Heckenweg zugeordnet sind. Die Flächen sollen, auch um eine kostengünstige Realisierung zu ermöglichen, in einem baulichen Zusammenhang hergestellt werden.

Die Veranschlagung ist daher parallel zu den bereits eingeplanten Mitteln für die Ausgleichsmaßnahme Roxel Nord I und parallel zu der ebenfalls beantragten neuen Maßnahme "Ausgl. Bp. 460, Coerde westlich hoher Heckenweg" geplant. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Maßnahme wird über Ablösebeiträge refinanziert.

NEUE MAßNAHMEN**zum Haushaltsplan-Entwurf 2007 und zur Finanzplanung 2008 – 2010**

Haushaltsplan (Band 3), Seite: 136

Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 460, Coerde westl. Hoher Heckenweg

Finanzstelle / Finanzposition: (Auszahlungen)	2007	2008	2009	2010	Gesamt-Kosten		Spätere Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ø67321303014570 782200	0	0	0	58.000	58.000	0		
Σ Auszahlungen:	0	0	0	58.000	58.000	0		
Finanzstelle / Finanzposition: (Einzahlungen)								
Σ Einzahlungen:								
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)								

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☒ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor.

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

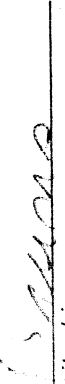
Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.


Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan 460, Coerde westlich Hoher Heckenweg, ist eine Ausgleichsfläche an der Aa zugeordnet. Diese Ausgleichsfläche grenzt direkt an die Ausgleichsflächen, die den Bebauungsplänen Roxel-Nord I und Roxel Nord II zugeordnet sind. Die Flächen sollen, auch um eine kostengünstige Realisierung zu ermöglichen, in einem baulichen Zusammenhang hergestellt werden. Die Veranschlagung ist daher parallel zu den bereits eingeplanten Mitteln für die Ausgleichsmaßnahme Roxel Nord I und parallel zu der ebenfalls beantragten neuen Maßnahme "Ausgl. Bp.488 Roxel - Nord II geplant. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Maßnahme wird über Ablösebeiträge refinanziert.